

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Juni 2021**

### **Baugesuche**

Zu den nachgenannten Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport u. Abstellraum, Weiherstr. 23, Orsenhausen
- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Hochdorfer Str. 46, Schönebürg
- c) Bauvoranfrage: Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garage und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage Heggbacher Str. 6, Schönebürg  
Zu diesem Baugesuch bezieht sich das gemeindliche Einvernehmen nur auf die beiden Planungsvarianten, bei denen die Giebelseite zur Heggbacher Straße ausgerichtet ist
- d) Neubau einer geschlossenen Güllegrube, Jakobshof, Schönebürg
- e) Bauvoranfrage: Errichtung eines Altenteilerhauses, Haus Nr. 8, Sießen i. W.
- f) Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses und Garage, Jetzhöfer Straße 50, Hörenhausen.

### **Bebauungsplan „Erweiterung Gesundbrunnen“, Schönebürg - Auslegungsbeschluss**

Bereits Ende 2019 wurde für den Bebauungsplan „Erweiterung Gesundbrunnen“ in Schönebürg der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan soll im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Zwischenzeitlich ist das Verfahren weiter vorangeschritten. Insbesondere wurden die textlichen Festsetzungen sowie die bauordnungsrechtlichen Vorschriften in einem Entwurf formuliert. Darüber hinaus wurde ein Artenschutz- und Lärmgutachten durchgeführt.

Das Artenschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes aufgrund der bestehenden intensiv bewirtschafteten Ackerflächen keine artenschutzrechtlichen Bedenken bestehen.

Das Lärmgutachten, welches mit Blick auf die angrenzenden Sportflächen, das Freibad, gewerbliche Nutzungen sowie des Verkehrslärms an der L 265 durchgeführt wurde, kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass hierdurch das Baugebiet weitestgehend nicht beeinträchtigt ist. Lediglich müssten durch den Verkehrslärm, entlang der L 265 für die angrenzenden Bauplätze erhöhte passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden vom Ing.-Büro Funk erläutert. Bei dem Baugebiet handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet, welches 32 Wohnbauplätze vorsieht. Die Bauplatzgrößen liegen zwischen 543 m<sup>2</sup> und 889 m<sup>2</sup>. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser mit verschiedenen Dachformen.

Diskutiert wurde im Gemeinderat insbesondere über den geplanten Entwässerungsgraben auf der Nordostseite des Baugebiets. Vorgesehen war, diesen den angrenzenden Baugrundstücken zuzuschlagen und in die Unterhaltung der Grundstückseigentümer zu geben. Nach Diskussion einigte sich jedoch der Gemeinderat darauf, den Entwässerungsgraben auf der Nordostseite im Gemeindebesitz und in der Gemeindeunterhaltung zu belassen, jedoch den Graben auf der Nordwestseite den künftigen Baugrundstücken zuzuschlagen. Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Gemeinderat einstimmig gebilligt.

### **Beteiligung der Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH**

Die Gemeinde Schwendi ist Mitglied der Komm.Pakt.Net, welche die Kommunen beim Breitbandausbau unterstützt. Die Komm.Pakt.Net beabsichtigt nun, Mitglied der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) zu werden, welche derzeit die Gründung einer Breitband GmbH planen. Nach den Satzungsregelungen müssen die beteiligten Gemeinden der Komm.Pakt.Net einer Mitgliedschaft bei der OEW zustimmen. Diese Zustimmung erteilte der Gemeinderat einstimmig.

## **Aufstellung des Jahresabschlusses nach der Mindestgliederung gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung**

Die Struktur des Haushaltsplanes gibt auch die entsprechende Struktur für den Jahresabschluss vor. Insoweit ergibt sich hieraus grundsätzlich die Verpflichtung auch beim Jahresabschluss die entsprechenden Informationen wie bei der Haushaltsplanung zur Verfügung zu stellen. Dem Gemeinderat ist es jedoch freigestellt die Verwaltung von einer detaillierten, dem Haushaltsplan vergleichbaren Struktur zu befreien. Die Übertragung einer gleichlautenden Struktur auf den Jahresabschluss würde zu unübersichtlichen Darstellungen führen, sodass der Gemeinderat die Verwaltung von der Übertragung dieser Darstellungspflicht befreite.

## **Bekanntgaben**

- a) Feuerwehrfahrzeug Schönebürg**  
Bürgermeister Späth informierte den Gemeinderat, dass die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für den Ortsteil Schönebürg öffentlich ausgeschrieben wurde. Die Vergabe soll im Oktober dieses Jahres erfolgen.
- b) Schülerbetreuung Grundschule Orsenhausen und Sießen i.W.**  
Nachdem der ASB die Betreuung der Grundschüler in Orsenhausen zum Ende des Schuljahres gekündigt hat, soll nun die Betreuung in der Grundschule Orsenhausen und Sießen i. W. neu organisiert und mit eigenem Personal bewerkstelligt werden.

## **Verschiedenes**

- a) Neubau einer Kinderkrippe im Ortsteil Schwendi**  
Bürgermeister Späth wies darauf hin, dass die Gemeinde das Verfahren zur Gewinnung eines Architekten für den Neubau der Kinderkrippe im Ortsteil Schwendi, unter Beteiligung eines Fachbüros, in die Wege geleitet habe. Die Auswahl des Architekten soll unter

Beteiligung der Fraktionen des Gemeinderats erfolgen.

- b) Geschwindigkeitsanzeige**  
Von Seiten des Gemeinderats wird bemängelt, dass die neu aufgestellte Geschwindigkeitsanzeige in der Ortschaft Orsenhausen Mängel aufweise. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass es hier Probleme mit der Steuerung gebe, man sich aber bereits der Problematik angenommen habe.
- c) Regenwasserableitung aus dem Baugebiet „Kräuterbronnerberg“**  
Von Seiten des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass beim letzten Starkregen Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Kräuterbronnerberg“ in Richtung Gewerbegebiet „Saun“ geflossen sei und dort drohte einzelne Grundstücke zu überschwemmen. Es wurde angeregt sich diesem Problem anzunehmen.
- d) Radwegepriorisierung**  
Gemeinde- und Kreisrat Karrer informierte darüber, dass im neuen Radwegeprogramm 2021 folgende Radwege in der Gemeinde Schwendi nunmehr in Priorisierungsgruppe 1 sind:  
Hörenhausen-Dietenheim  
Bußmannshausen – Walpertshofen  
Kleinschafhausen-Großschafhausen  
Orsenhausen-Hörenhausen  
Schönebürg-Heggbach.

## **Bürgerfrageviertelstunde**

Von Seiten der Bürgerschaft wurde angeregt zu prüfen, ob in den zentralen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nicht sog. Defibrillatoren angeschafft werden könnten.